



Menschen Anzeiger

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 25

Samstag, 05. September 2015

Nr. 8

Impressum: Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt • Druck und Verlag sowie Anzeigenannahme:
Barthel-Druck Arnstadt, Alte Feldstraße 7, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628/61260, Fax: 612666, <http://www.barthel-druck.de>
e-mail: barthel@barthel-druck.de Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte
Verbreitungsgebiet: Stadt Arnstadt und deren Ortsteile.
Einzelbezug über Stadt Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, Tel.: 7 45-7 85 gegen Erstattung der Portogebühren möglich.
Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.arnstadt.de>, e-mail: rathaus@arnstadt.de



25. Arnstädter Stadtfest vom 04. bis 06. September 2015 Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Arnstädterinnen und Arnstädter, sehr geehrte Gäste und Freunde des Arnstädter Stadtfestes!

Ich lade Sie ganz herzlich zum nunmehr 25. Arnstädter Stadtfest ein, um gemeinsam an drei Tagen zu feiern und Freunde zu treffen, ich lade Sie ein, als herzlich willkommener Gast die Stadt zu erleben. Sie werden Bekanntem und Liebgewonnenem ebenso begegnen können, wie es Neues zu entdecken gilt. Auf vielen Bühnen in der Innenstadt wurde dafür wieder ein abwechslungsreiches Programm organisiert. So lädt die Band „Rosa“ zum musikalischen Kreuzzug auf dem Markt ein, „Eule Müller“ bietet Punk, Rock und Pop auf dem Holzmarkt, auf dem Ried legen House-DJ „Louis Garcia“ und „DJ Vivid“ auf, um hier nur einige wenige zu nennen.

Fortsetzung auf Seite 2

Wohngebiet Rabenhold / Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Bewohnerinnen und Bewohner des Wohngebietes Rabenhold,

ich hatte Sie mit einer Vorankündigung im Amtsblatt vom Juli darüber informiert, dass die Verwaltung eine Informationsveranstaltung über den Stand der städtebaulichen Planungen im Wohngebiet Rabenhold vorbereitet und dass wir mit Ihnen darüber gern ins Gespräch kommen möchten. Es geht um das langfristige Ziel, im Rabenhold wieder ein lebendiges Wohngebiet zu entwickeln. Ich möchte Sie zu dieser Informationsveranstaltung am **Dienstag, den 22. September 2015, um 18.00 Uhr in die Aula der „Ludwig-Bechstein-Schule“** herzlich einladen und freue mich auf Ihre Beteiligung!

Ihr Alexander Dill
Bürgermeister

Bürgerbeteiligung / Stadtrundgang

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Arnstädterinnen und Arnstädter,

seit Beginn meiner Dienstzeit nutze ich vielfältige Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung und -information. So wurde eine große Anzahl an Einwohnerversammlungen durchgeführt, regelmäßige Betriebsbesuche abgehalten oder über die Arbeit der Verwaltung in Pressegesprächen berichtet. Nach wie vor nehme ich Einladungen von Vereinen oder zu Veranstaltungen überwiegend selbst wahr, die jeden Dienstag und bei Bedarf darüber hinaus angebotenen Bürger-sprechstunden werden regelmäßig genutzt.

Darüber hinaus wurde an mich, in einer Versammlung mit dem Unternehmerverein im Juli, der Wunsch herange-tragen, zusätzlich wieder Stadtrundgänge durchzuführen, gleichsam die Bürgersprechstunden auch auf die Straße zu verlegen. Dieser Bitte möchte ich gern nachkommen und werde dafür ab dem 11.09.2015 regelmäßig am Freitag Vormittag einen Termin einplanen. Sie, liebe Arnstädterinnen und Arnstädter, bitte ich dabei um Ihre Unterstützung. Teilen Sie mir mit, wo ein Besuch erfolgen sollte, an welcher Stelle der Schuh drückt, in welche Ecke geschaut werden muss. Für Mitteilungen stehen Ihnen im Sekretariat Frau Scheibach (745 701) oder im Bürger- und Stadtratsbüro Frau Stiel (745 786) gern zur Verfügung.

Ihr Alexander Dill
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Die Entdeckungsreise zu den vielen kleinen Darbietungen zwischen den Bühnen, zu den Händlern und Gastronomen muss ich Ihnen, liebe Gäste, jedoch selbst überlassen. Eine Aufzählung hier wäre schier unmöglich. Besonders erwähnen möchte ich jedoch, dass die Händlerinnen und Händler der Innenstadt am Sonntag von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet haben und Sie zu einem Bummel durch die Läden einladen.

Herzlich begrüßen möchte ich auch die Gäste aus unseren Partner-Gemeinden Kassel, Le Bouscat, Dubi und Gurk, die sich wie immer auch an der Ausgestaltung des Festes beteiligt haben. An altbewährter Stelle, am Hopfenbrunnen, finden Sie die Markthütten der Partner-Gemeinden, in denen sie ihre Heimaternte vorstellen möchten, wie sie auch einheimische Produkte anbieten. Zu einem Besuch bei den Partner-Gemeinden lade ich Sie, liebe Arnstädterinnen und Arnstädter, ganz besonders ein.

Die Organisation lag auch in diesem Jahr in den Händen der Stadtmarketing, und auch in diesem Jahr wurden die Organisatoren unterstützt von der Stadtverwaltung und Behörden, von Händlern und Gastronomen, von Vereinen, Schulen und Kindergärten, von Sponsoren und Unterstützern und nicht zuletzt von vielen Bürgerinnen und Bürgern, die ihr Scherflein zum Gelingen des Stadtfestes beitragen.

All diesen Organisatoren und Helfern gilt mein herzlichster Dank. Und diese Vielfalt an Organisatoren und Helfern wird der Garant dafür sein, dass das Stadtfest auch in den kommenden Jahren eine feste Größe im gesellschaftlichen Leben der Stadt bleiben wird. Ein Fest, welches für viele Arnstädterinnen und Arnstädter in nah und fern schon unverzichtbar ist, wenn es darum geht, Familien und Freunde gleichermaßen zu treffen.

„Ein Leben ohne Feste gleicht einer Reise ohne Einkehr“, und deshalb wünsche ich Ihnen und uns allen für die nächsten Tage eine gute Einkehr in unserer schönen Stadt.

Ihr Alexander Dill
Bürgermeister

Machen Sie mit beim Arnstädter Blumenschmuckwettbewerb 2015!

Auch in diesem Jahr wird trotz der schwierigen finanziellen Situation der Stadt ein Blumenschmuckwettbewerb stattfinden.

Deshalb sind alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile herzlich aufgefordert, sich zu beteiligen. Unter dem Motto „Wir machen mit – unsere Stadt blüht auf“ kann jeder Bürger und Gewerbetreibende aktiv durch eine farbenfrohe Bepflanzung von Vorgärten und Geschäften zur Attraktivierung unserer schönen Stadt beitragen.

Wie kann man sich bewerben?

Das Faltblatt zum Wettbewerb ist im Rathaus, im Verwaltungsgebäude Am Plan 2 sowie in der Friedhofsverwaltung erhältlich bzw. kann auch unter www.arnstadt.de – Kommunales, Blumenwettbewerb – ausgedruckt werden. Ausgefüllt und mit aussagekräftigen Fotos sollte dieses Faltblatt bis Freitag, 9. Oktober 2015, im Rathaus eingesandt oder persönlich abgegeben werden. Insbesondere die floralen Fenster- und Balkongestaltungen, Fassaden und Vorgärten sowie auch Gewerbeobjekte (Gaststätten, Geschäfte) werden in ihrer Wirkung auf das Stadtbild Arnstadts bewertet. Das Engagement würdigt der Bürgermeister Alexander Dill im Anschluss im Rahmen einer Dankeschön-Veranstaltung im November.

Der Arnstädter Blumenschmuckwettbewerb ist schon zu einer Tradition geworden. Viele schöne florale Akzente sind bereits in der Stadt und den Ortsteilen zu sehen. Farbenfroh bepflanzte Blumenkästen und Vorgärten, die blumige Gestaltung vor den Geschäften oder auch besonders attraktive Hausfassaden – all dies zeigt, dass die Arnstädterinnen und Arnstädter Interesse an der Gestaltung ihres Umfeldes mit Pflanzen haben.

Anliegen des Arnstädter Blumenschmuckwettbewerbes seit 1991 ist es, das bürgerschaftliche Engagement für die eigene Stadt zu würdigen.

Die Stadt Arnstadt freut sich auf jeden Wettbewerbsbeitrag!

Bildungstage in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Um dem Bildungs- und Betreuungsauftrag in den Kindertagesstätten gerecht zu werden, braucht es gute Fachkräfte. Jeder Träger ist nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz verpflichtet, das pädagogische Fachpersonal jährlich fortzubilden.

Aus diesem Grund finden in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt folgende Bildungstage statt, an denen die Einrichtungen geschlossen sind:

Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“	Montag, 12.10.2015
Kindergarten „Pustebume“	Montag, 26.10.2015
Kindergarten „Regenbogen“	Montag, 23.11.2015
Kinderkrippe „Regenbogen“	Montag, 02.11.2015
Kindertagesstätte „Zauberland“	Freitag, 20.11.2015

Bei dringendem Bedarf kann die Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte ermöglicht werden. Die Eltern werden durch Aushänge in den Kindertageseinrichtungen informiert und gebeten, ihren Bedarf rechtzeitig bei der Leiterin anzumelden.

———— ENDE NICHT AMTLICHER TEIL ————

AMTLICHER TEIL

Stadt Arnstadt
Ortsteil Dosdorf



Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Montag, 14. September 2015 um 19:00 Uhr

in das Feuerwehrvereinshaus in Dosdorf, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Rüdiger Carnarius
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteil Rudisleben



Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Dienstag, 15. September 2015 um 19:00 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 29 in Rudisleben, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Joachim Lindner
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteil Siegelbach

Einladung zur Einwohnerversammlung



Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Mittwoch, 16. September 2015 um 19:00 Uhr

in die Gaststätte „Triglismühle“, Siegelbach 51 in Siegelbach, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Karl-Heinz Trefflich
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteil Espenfeld

Einladung zur Einwohnerversammlung



Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Donnerstag, 17. September 2015 um 19:00 Uhr

in das Feuerwehrvereinshaus (Alte Schule) in Espenfeld, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Rüdiger Carnarius
Ortsteilbürgermeister



EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**13. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 10.09.2015**

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Markt 1
99310 Arnstadt

Raum: Rathaussaal
Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbinder/Töpfengasse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 09.07.2015 (öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0228)
Einreicher: Bürgermeister
- 4 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 4.1 Sachstandsbericht zum Stadtratsbeschluss 2015/0171 vom 4. März 2015
(Berichtsvorlagen-Nr: 2015/0232)
Einreicher: Bürgermeister
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 1. Lesung zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2015 und gegebenenfalls Beschlussfassung

- 6.1 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014
- 6.2 Vorlage Haushalts-ist-Listen
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0238)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 6.3 Antrag auf Auszahlung der Gelder für das Haushaltsjahr 2015 für die Ortsteile der Stadt Arnstadt gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO
- 7 Einleitung eines Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt nach § 28 Abs. 6 ThürKO
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0239)
Einreicher: 21 Mitglieder des Stadtrates
- 8 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0233)
Einreicher: Bürgermeister
- 9 Anpassung der Verwaltungskostensatzung für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0222)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 10 Stellplatzordnung für gewerblich genutzte Fahrzeuge ab 1,7 Tonnen Gesamtgewicht im öffentlichen Verkehrsraum
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0223)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 11 Aktuelle Stunde zum Tierpark Arnstadt
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt, Stadtratsmitglied Andreas Kühnel (Fraktion der SPD)
- 12 Änderung des Beschlusses Nr. 2014/044 - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion Pro Arnstadt (Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales)
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0236)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 13 Erhalt der Phonotheek im Erdgeschoss der städtischen Bibliothek
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0237)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 14 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Nichtöffentlicher Teil:

- 15 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 09.07.2015 (nichtöffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0229)
Einreicher: Bürgermeister
- 16 Einvernehmliche Regelung der zwischen der Stadt Arnstadt und der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH (WBG) streitigen finanziellen Forderungen zum Stichtag 31.12.2014 per Abschluss eines Vergleichsvertrages
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0231)
Einreicher: Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dill
Bürgermeister

**Beschlüsse der 12. Sitzung
des Stadtrates am 09.07.2015**

Beschluss-Nr. 2015/0221

Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 04.06.2015 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 04.06.2015 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2(2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2015/0202

Feststellung des Jahresabschlusses des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2014

1. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2014 wird auf der Grundlage des Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 (Abschlussprüfung) festgestellt.
2. Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 21.745,77 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr-01.01. bis 31.12.2014 Entlastung erteilt.

Ortsübliche Bekanntmachung

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit Beschluss-Nr. 2015/0202 vom 09.07.2015 den Jahresabschluss und Lagebericht des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2014 auf der Grundlage des Berichtes der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 (Abschlussprüfung) festgestellt.
2. Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 21.745,77 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Chemnitz, in Beyerstraße 25, 09113 Chemnitz, für den Jahresabschluss 2014 lautet:

„Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt, Arnstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler

berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Chemnitz, 30. April 2015

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Siegel

ppa. Lindner
Wirtschaftsprüfer

Held
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2014 liegen in der Zeit vom 07. bis 15. September 2015 im Rathaus, Zimmer 2.05 (Bürger- und Stadtratsbüro), Markt 1, 99310 Arnstadt während der üblichen Sprechzeiten aus.

Beschluss-Nr. 2015/0203

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015 des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, 09113 Chemnitz, Beyerstr. 25, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zu bestellen.

Beschluss-Nr. 2015/0208

Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2014

1. Der Jahresabschluss des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2014 wird auf der Grundlage des Berichtes der WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 (Abschlussprüfung) festgestellt.
2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von -4.742,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit Beschluss-Nr. 2015/0208 vom 09.07.2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31. Dezember 2014 auf der Grundlage des Berichtes der WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 (Abschlussprüfung) festgestellt.
2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von -4.742,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Sitz in 99096 Erfurter, Schillerstraße 24 für den Jahresabschluss 2014 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung

über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 09. April 2015

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwernemann Lawrenz
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31. Dezember 2014 liegen in der Zeit vom

07.09.2015 bis 16.09.2015 im Rathaus, Zimmer 2.05 8Büro des Stadtrates der Stadt Arnstadt), Markt 1, 99310 Arnstadt während der üblichen Servicezeiten aus.

Beschluss-Nr. 2015/0209

Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015 des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2015 zu bestellen.

Beschluss-Nr. 2015/0220

Vorbereitung planungsrechtlicher Regelungen zur Einzelhandelssteuerung gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß der Empfehlungen im beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt (Teil 1 vom 14.10.2014; Teil 2 vom 14.01.2015) planungsrechtliche Regelungen zur Einzelhandelssteuerung vorzubereiten und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt durchzuführen.
2. Dabei soll mit den Planungsempfehlungen für den im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt bezeichneten, ergänzenden „Sonderstandort Ichtershäuser Straße“ begonnen werden.
3. Die weiteren Handlungsempfehlungen sind zu gewichten und in einer Prioritätenliste dem Stadtrat vorzulegen.

Beschluss-Nr. 2015/0213

Bebauungsplan Arnstadt „i49“ - Abwägung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum 2. Entwurf

1. Die während des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch) zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“ (Lagebeschreibung: Arnstadt, Ichters-

häuser Straße Nr. 47-49, zwischen Ichtershäuser Straße und Mühlweg) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß beiliegendem, vom Stadtrat geprüften, Abwägungsprotokoll behandelt und abgewogen.

Die in der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 09.06.2015 als Anlage 3 übergebenen, weiteren beratenden Hinweise zum Planentwurf und zum Planverfahren werden zur Kenntnis genommen und dem Abwägungsprotokoll nachrichtlich beigelegt.

Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die sich mit einer Stellungnahme zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „i49“ geäußert haben, sind vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Das Abwägungsergebnis soll vollständig in die Satzung zum Bebauungsplan bzw. in die beigelegte Begründung übernommen werden.

Hinweis:

Das Abwägungsprotokoll kann während der allgemeinen Servicezeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2 in 99310 Arnstadt, Zimmer 319 eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 2015/0214

Bebauungsplan Arnstadt „i49“ - Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den Bebauungsplan Arnstadt „i49“ (Lagebeschreibung: Arnstadt, Ichtershäuser Straße 47-49, zwischen Ichtershäuser Straße und Mühlweg) in der Fassung vom 09.07.2015 gemäß § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung.
2. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt billigt die diesem Bebauungsplan beigelegte Begründung mit den Angaben gemäß § 2a BauGB in der Fassung vom 09.07.2015.
3. Die Stadtverwaltung Arnstadt wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung für diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß der Bestimmungen des § 10 Abs. 3 und 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 2015/0215

2. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt - Abwägung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf

1. Die während des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch) zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt (FNP Arnstadt) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß beiliegendem, vom Stadtrat geprüften, Abwägungsprotokoll behandelt und abgewogen. Die in der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02.06.2015 übergebenen, beratenden Hinweise zum Planentwurf und zum Planverfahren werden zur Kenntnis genommen und dem Abwägungsprotokoll nachrichtlich beigelegt. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die sich mit einer Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des FNP Arnstadt geäußert haben, sind vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Das Abwägungsergebnis soll vollständig in die 2. Änderung des FNP Arnstadt bzw. in die beigelegte Begründung übernommen werden.

Hinweis:

Das Abwägungsprotokoll kann während der allgemeinen Servicezeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2 in 99310 Arnstadt, Zimmer 319 eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 2015/0216

2. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt - abschließender Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt (FNP Arnstadt) wird in der vorliegenden Fassung der 2. Änderung vom 09.07.2015 beschlossen.
2. Die dem FNP Arnstadt in der Fassung der 2. Änderung beigelegte Begründung vom 09.07.2015 wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung Arnstadt wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung für den geän-

derten FNP Arnstadt gemäß § 6 (1) BauGB (Baugesetzbuch) zu beantragen. Gemäß § 6 (5) BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

4. Gemäß § 6 (6) BauGB wird mit diesem abschließenden Beschluss gleichzeitig bestimmt, dass der FNP Arnstadt in der vorliegenden Fassung vom 09.07.2015, die er durch die bisherigen Änderungsverfahren 1-3 erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Beschluss-Nr. 2015/0217

Bebauungsplan Arnstadt „Gewerbegebiet Nord“ - Aufstellungsbeschluss für ein 7. Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Arnstadt „Gewerbegebiet Nord“ (i.d.F.d.6.Ä.) soll gemäß vorliegender Antragstellung der hagebau-centrum Bränner GmbH&Co.KG vom 11.06.2015 in einem Teilbereich – dem „Sondergebiet SO² – Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter“ die Grundstücke in der Gemarkung Arnstadt, Flur 6, Flurstücke 37/33; 57/4; 58/2 betreffend – geändert werden.
2. Der Änderungsbereich ist in beiliegendem Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Da die geplante Änderung die Grundzüge des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Arnstadt „Gewerbegebiet Nord“ (i.d.F.d.6.Ä.) nicht berührt, soll diese 7. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt werden.
4. Die für die Änderung erforderlichen städtebaulichen Planungsleistungen sollen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 BauGB auf den Antragsteller, die hagebau-centrum Bränner GmbH&Co.KG, übertragen werden.

Beschluss-Nr. 2015/0219

Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 04.06.2015 (nichtöffentlicher Teil)

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 04.06.2015 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2(2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2015/0227

Vergabe nach VOL

Bestellung eines externen Beraters für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Arnstadt der Firma DKC Deka Kommunal Consult GmbH zu erteilen.

Die Ermächtigung für die Auftragserteilung steht in Abhängigkeit mit der beantragten und genehmigten ergänzenden Bedarfszuweisung vom Landesverwaltungsamt. Der Bescheid des Landesverwaltungsamtes zur Zahlung der ergänzenden Bedarfszuweisung ist vor Auftragserteilung abzuwarten.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2015/0218

Verkauf der städtischen Grundstücke Gemarkung Arnstadt, Flur 27, Flurstücke 145/3, 145/4 und 145/12 (Bärwinkelstraße 31)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den Verkauf der bebauten Grundstücke in der Gemarkung Arnstadt, Flur 27, Flurstücke 145/3, 145/4 - Teilfläche und 145/12 - Teilfläche (Bärwinkelstraße 31) mit einer Gesamtgröße von ca. 857 m².

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der 12. Sitzung
des Hauptausschusses vom 25.06.2015

Beschluss-Nr. 2015/0226

**Zustimmung zur Fortführung des bestehenden Stadthal-
lenvertrages**

Der Hauptausschuss der Stadt Arnstadt stimmt der Fortführung des Mietvertrages der Stadt Arnstadt mit der „Herrn Jörg Woltmann und Herrn Dr. Winfried Vogler in Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ zu. Damit verlängert sich der Mietvertrag vom 12.01.2012 um ein Jahr. Eine Beendigung des Mietverhältnisses wäre mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende, dann wieder zum 31.12.2016 möglich.

Beschluss-Nr. 2015/0205

Genehmigung zur Besetzung der Stelle 68-30/04 „Arbeiter Forst“

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Besetzung der Stelle 68-30/04 „Arbeiter Forst“ (Stellenplan Nachtrag 2014, Teil B, Unterabschnitt 8550).
2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Beschluss-Nr. 2015/0206

**Genehmigung zur Besetzung der Stelle 30-60/03 „Geräte-
wart, Techniker Freiwillige Feuerwehr“**

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Besetzung der Stelle 30-60/03 „Geräte-
wart, Techniker Freiwillige Feuerwehr“ (Stellenplan Nachtrag 2014, Teil B, Unter-
abschnitt 1300).
2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Beschluss-Nr. 2015/0207

**Genehmigung zur Besetzung der Stelle „Maschinenfüh-
rer/Werkstatt“**

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Besetzung der Stelle „Maschinenführer/
Werkstatt“ (Stellenplan Nachtrag 2014,
Teil E, Baubetriebshof der Stadt Arnstadt).
2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Beschluss-Nr. 2015/0210

**Genehmigung zur Besetzung der Stelle „Kraftfahrer/
Maschinenführer“**

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Besetzung der Stelle Kraftfahrer/Maschinenführer ab 01.01.2016 (gem. Stellenplan Nachtrag 2014, Teil E, Baubetriebshof der Stadt Arnstadt).
2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Beschluss-Nr. 2015/0211

Genehmigung zur Besetzung der Stelle „Gärtnerin Garten- und Landschaftsbau“

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Besetzung der Stelle Gärtnerin Garten- und Landschaftsbau ab 01.08.2016 (gem. Stellenplan Nachtrag 2014, Teil E, Baubetriebshof der Stadt Arnstadt).
2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschluss der 5. Sitzung des Werkausschusses für den Bäderbetrieb und den Baubetriebshof am 26.08.2015

Beschluss-Nr. 2015/0230

Vergabe nach VOL

Ersatzinvestition - Radlader für den BBH

Der Auftrag zur Lieferung eines Radladers wird nach Beschränkter Ausschreibung auf das Angebot der Firma Atlas Thüringen GmbH, NL Arnstadt erteilt. (Vergabenummer 2015/13/68)

Alexander Dill
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter
Beschlusstext)

**Einladung zur Vollversammlung
der Jagdgenossenschaft Arnstadt**

**am 22. September 2015, 18:30 Uhr
in der Gaststätte „Schellhorns Weinstube“**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Beschluss Wirtschaftsplan 2015/2016
4. Beschluss Reinertragsauszahlung 2015/2016
5. Beschluss Wahl eines Kassenprüfers, Kassenprüfung
6. Allgemeines
7. Schlusswort

Alle Bodeneigentümer der Gemarkungen Arnstadt und Angelhausen-Oberndorf sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

**Einladung zur Mitgliedervollversammlung
der Jagdgenossenschaft Rudisleben**

**am 7. Oktober 2015, 18:00 Uhr
in der Gaststätte „Eiscafé Hartleb“,
Hauptstraße 25 in Rudisleben**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Kassenprüfers
5. Wahl eines neuen Vorstandes
6. Wahl eines neuen Kassenwartes
7. Wahl eines neuen Kassenprüfers
8. Allgemeines
9. Schlusswort

Alle Bodeneigentümer der Gemarkung Rudisleben sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand
(Notvorstand)

———— ENDE AMTLICHER TEIL ————